

Stuttgart, 21.04.2008

VfB Stuttgart 1893 e. V.;
hier: Erneuerung eines Rasenspielfeldes (Platz 3)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sportausschuss Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.05.2008 07.05.2008

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Dem VfB Stuttgart 1893 e. V. wird zur Erneuerung eines Rasenspielfeldes (Platz 3) auf seiner Sportanlage in Stuttgart-Bad Cannstatt zur Optimierung seines Spiel- und Trainingsbetriebs ein städtischer Zuschuss in Höhe von 98.550 bewilligt.
2. Der Zuschuss wird nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu Zuwendungsbescheiden der Stadt Stuttgart gewährt.

Die Bewilligung wird außerdem davon abhängig gemacht, dass den Stuttgarter Schulen, anderen sporttreibenden Vereinen, Organisationen, Gruppen und einzelnen Sportlern die Nutzung des vereinseigenen Rasenspielfeldes nach vorheriger Absprache mit dem Verein gestattet wird. Der Verein hat Anspruch auf Ersatz seiner Betriebsaufwendungen (keine Miete) durch diese Nutzer. Der ihm durch den Schulsport entstehende Betriebsaufwand wird von der Stadt übernommen;

3. Der Aufwand wird im Vermögenshaushalt aus Mitteln der Finanzposition 2.5500.9880.000-0050, Baukostenzuschüsse an Vereine, finanziert:
 - Haushaltsjahr 2008: 80.000
 - Haushaltsjahr 2009: 18.550

Begründung

1. Angaben zum Verein

Der VfB Stuttgart 1893 e. V. macht seinen Mitgliedern Sportangebote insbesondere im Fußball aber auch in den Sportarten Faustball, Hockey, Leichtathletik und Tischtennis.

Er nimmt mit 12 Fußballmannschaften am Rundenspielbetrieb teil.

2. Angaben zum Bauvorhaben

2.1 Allgemeines

Der VfB Stuttgart benötigt für den Trainings- und Spielbetrieb seiner vielen - überwiegend auf hohem Leistungsniveau spielenden - Fußballmannschaften im Kinder-, Jugend-, Amateur-, und auch Profibereich vielfältige Sportplätze von hoher Qualität.

Gemeinsam zwischen VfB und Stadt wurde ein Konzept zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Sportstättensituation des Vereins entwickelt und in den letzten Jahren umgesetzt. So wurde der Tennenplatz des Polizeisportvereins in einen Rasenplatz umgewandelt und wird nun im Wege einer Kooperation gemeinsam von beiden Vereinen genutzt. Außerdem wurde der Platz 1 des VfB neu gebaut und der Verein hat auf eigene Kosten sein Kunstrasenspielfeld erneuert. Darüber hinaus wurden vom VfB weitere Maßnahmen durchgeführt zu denen Baukostenzuschüsse der Stadt im Rahmen der Sportförderrichtlinien gewährt wurden (z. B. Flutlicht Robert-Schlienz-Stadion, Funktionsgebäude beim Platz 1, Umgestaltung des Vereinsheims in überwiegend von der Jugendabteilung genutzte Vereinsräume).

Vorläufiger Schlusspunkt der Maßnahmen zur Verbesserung der Sportstättensituation des VfB soll nunmehr die Erneuerung des Rasenspielfelds 3 sein, die der Verein ebenfalls in eigener Regie durchführen möchte. Der Platz besitzt derzeit keinen normgerechten Aufbau und verfügt auch nicht über eine ausreichende Drainage. Er ist daher – insbesondere bei schlechter Witterung- nur eingeschränkt für den Sportbetrieb nutzbar. Durch den Neuaufbau des Rasenspielfelds erhält der Platz 3 eine erheblich verbesserte Qualität, die auch eine höhere Belastung des Rasens zulässt.

2.2 Geplante Maßnahmen

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

Neuaufbau des Rasenspielfeldes Platz 3 wegen bisher nicht vorhandenem geeigneten Unterbau (Drainage u. a.).

Finanzielle Auswirkungen

Baukosten und Finanzierung

Die geplanten und vom Garten-, Forst- und Friedhofsamt der Stadt Stuttgart als angemessen beurteilten Gesamtbaukosten betragen 435.970 .

Sie sollen durch Eigenmittel des Vereins sowie Zuschüsse des Württembergischen Landessportbundes und der Stadt Stuttgart wie folgt finanziert werden:

• Eigenmittel	269.920
• WLSB-Zuschuss	67.500
• städtischer Zuschuss	<u>98.550</u>

Gesamtfinanzierung **435.970**

Das Vorhaben des VfB Stuttgart e. V., das Rasenspielfeld Platz 3 neu zu errichten, dient dazu, die Sportstätten-situation des Vereins weiter zu verbessern. Der beantragte städtische Zuschuss ist nach den geltenden Sportförderrichtlinien (Ziff. C.1.2.18 in Verbindung mit analoger Anwendung von C.1.2.4) gerechtfertigt.

Die Bewilligung des Zuschuss vom Württembergischen Landessportbund wurde von dort in der angegebenen Höhe in Aussicht gestellt. Durch den derzeitigen Antragstau ist seine Bewilligung aber voraussichtlich erst im nächsten oder übernächsten Jahr zu erwarten. Der VfB Stuttgart ist aus heutiger Sicht wirtschaftlich in der Lage den WLSB-Zuschuss zwischenfinanzieren zu können.

Damit ist die Vollfinanzierung des Vorhabens gesichert.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

<Anlagen>